

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	64
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.	80 000	80 000	—	64

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**
Erläuterungen
Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2013 waren 611 (635) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2014	Haushalt 2015
	15.10.2013 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 -Schüler-
Hausfrüherziehung	941	1.010	910
Förderschulkindergarten	1.855	1.501	1.820
Förderschule allgemeinbildend	72.742	64.565	60.456
Förderschule berufsbildend	1.331	1.378	1.335
Schule für Kranke	2.264	1.926	2.162
Zusammen	79.133	70.380	66.683

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	734 513 400	687 074 000	+47 439 400	627 401
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
3	4	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
276	282	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 15 (21) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
38	38	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
319	326	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs. Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen zusätzlich mit der Schüler/Lehrer-Relation ihres jeweiligen Förderschwerpunkts gerechnet. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird seit dem Schuljahr 2014/15 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt.

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung für das Schuljahr 2015/16 wurde auf der Basis der Amtlichen Schuldaten 2013/14 ermittelt und beträgt 9.230 Stellen. Aus diesem Stellenbudget werden bereitgestellt:

- a) der sonderpädagogische Grundbedarf für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen
- b) der sonderpädagogische Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen
- c) die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förderschulen
- d) eine Nachsteuerungskomponente für die Regionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Die Zuweisung der Lehrerstellen für den Grundbedarf (a) an Förderschulen erfolgt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Maßgabe einer einheitlichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,92.

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	115				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	356	371				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
		davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	508	512				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 6 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	2	1				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	981	999				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 13				
		Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	13.485	13.261				
		Bes.Gr. A 13				
		Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		davon 200 (186) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 1 (-) kw zum 31.12.2016				
	80	80				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	7	7				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	13.572	13.348				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 12				
		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	200	200				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	320	320				
		Stellen				
	7	16				
		Bes.Gr. A 10				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	8	30				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	640	722				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	655	768				
		Stellen				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Hausfrüherziehung					
	910	16,66	16,66	55	61
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	100	4,17	4,17	24	23
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	330	6,14	6,14	54	52
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.320	8,22	8,22	161	124
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	8.567	6,14	6,14	1.395	1.298
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.307	5,89	5,89	731	794
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.740	7,83	7,83	222	215
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	6.532	4,17	4,17	1.565	1.590
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	20	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	39.291	9,92	9,92	–	–
Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschule und allgemeine Schule)	–	–	–	9.230	9.406
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	29	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	590	4,17	4,17	142	138
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Teilzeit	570	13,33	13,33	43	45
Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung;	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen gem. § 29 Abs. 6 SchulG - Teilzeit Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	120	17,49	17,49	7	6
Vollzeit	18	7,83	7,83	2	5
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	8	4,17	4,17	2	2
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.867	5,89	5,89	317	327
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	295	4,17	4,17	71	–
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	66.683	–	–	14.035	14.100
Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen					
- in der Grundschule 4.002 (3.557) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	649	569
- in der Hauptschule 339 (394) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	55	65
- in der Realschule 535 (459) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	83	68
- im Gymnasium 260 (225) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	41	34
- in der Sekundarschule 191 (103) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	33	18
- in der Gemeinschaftsschule 40 (15) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	7	3
- in der Gesamtschule 1.248 (997) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	200	158
Zusammen	–	–	–	15.103	15.015

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	9				
	345	388				
	348	397				
	16.318	16.281				
	—					
	1.423	1.448				
	14.895	14.833				
	—	—				
	—	—				
	2015	2014				
	13	12				
	1	1				
	19	29				
	12	12				
	32	42				
	5	5				
	489	506				
	22	31				
	5	3				
	67	70				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
Erläuterungen
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen 12.283 (11.849) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	607	588
6.236 (6.547) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	449	440
99 (70) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	6	3
b) für neue Ganztagschulen	5	10
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	70	90
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) Ausbau der Leitungszeit	82	36

Stellen für den Unterrichtsbedarf **16.359** **16.219**

Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen -203 -203

Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt **16.156** **16.016**

Dazu zum Ausgleich

a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 368 (340) Stellen)	184	170
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2016)	1	-
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	38	231

Stellen an Schulen **16.439** **16.477**

Sonstige Stellen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	30
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24

Stellen insgesamt **16.493** **16.531**

Es werden ausgebracht:	2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	16.318	16.281
davon 214 (200) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	175	250
Zusammen	16.493	16.531

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	-	7
A 14	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	-
A 14	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	-	25
A 13 h.D.	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	14	-
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	94	-
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 12 400 Titelgruppe 64 im Haushaltsvollzug 2014 (Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung")	1	-
A 13 g.D.	Für den Ausbau der Leitungszeit	46	-
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	25	-
A 13 g.D.	Umwandlung aus A 10	113	-
A 13 g.D.	Umwandlung aus A 9	49	-
A 13 g.D.	Umwandlung aus Tarifstellen	75	-
A 13 g.D.	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	-	193
A 10	Umwandlung nach A 13 S	-	113
A 9	Umwandlung nach A 13 S	-	49
	Zusammen	424	387

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	68	80				
		Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	701	749				
		Leerstellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	184	184	170
Insgesamt	9	3	2	200	214	200

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	11	- Sonderschulrektor/Son- derschulrektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	11	10
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	3	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	12	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (9 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	12	22
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (10 Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	10	10
A 13 h.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	225	25	30	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	280	295
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	203	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (112 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 91 Jah- resfreistellung)	203	205
A 12	5	1	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	6	10
A 12	–	–	–	–	–	16	- Lehrer/Lehrerin - (13 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	16	21
A 11	–	–	–	–	–	5	- Fachlehrer / Fachlehrerin (4 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	5	3
A 10	10	5	–	–	–	52	- Fachlehrer/Fachlehrerin (49 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	67	70
A 9 g.D.	10	–	2	–	–	56	- Fachlehrer/Fachlehrerin (53 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	68	80
Zusammen	259	32	34	8	–	368		701	749

 Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	2
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	12	–
A 13 g.D.	Elternzeit	–	15
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	14
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	4
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 10	Jahresfreistellung	2	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 9	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	7
	Zusammen	19	67

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	13
428 01 124		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	98 854 500	98 776 500	+78 000	148 502
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124		Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	71 600	103 000	-31 400	23
633 10 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . .	999 400	999 400	—	933
633 20 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.	25 000 000	—	+25 000 000	—

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	175	250	-75
Gesamt	175	250	-75

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellenabgang aufgrund Stellenumwandlung	-	75
Zusammen		-	75

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	39 689 100	62 472 200	-22 783 100	66 308
--------	-----	--	------------	------------	-------------	--------

Planstellen

2015	2014	
197	197	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
425	385	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
253	253	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
875	835	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
197	197	Höherer Dienst
678	638	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 75	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	1 262
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	796
682 75	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			43 389 100	66 172 200	-22 783 100	68 366

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 875 (835) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren / Inklusionskoordinatorinnen),
- b) 100 (100) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- d) 410 (460) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- e) 120 (80) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- f) 176 (126) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	40	–
Zusammen		40	–

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 76

Inklusionspauschale

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.
5. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 76	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 000 000	—	+10 000 000	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

Planstellen

2015	2014	
200	—	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
200	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
200	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 76	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

633 76	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 76.	10 000 000	—	+10 000 000	—
-------------------------------	------------	---	-------------	---

Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	912 828 000	853 125 100	+59 702 900	845 236
--	-------------	-------------	-------------	---------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	400 000	400 000	—	
--	---------	---------	---	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale von 10.000.000 EUR zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr und zahlt sie jeweils am 1. Februar aus, erstmals am 1. Februar 2015.

Zu Titel 422 76:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	200	–
Zusammen		200	–